



---

**(Nichtöffentlicher Teil)**

8. Niederschrift über die 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.03.2005
9. Besetzung der 1. Konrektorstelle an der städtischen Realschule
10. Mitteilungen und Fragen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

**1. Niederschrift über die 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.03.2005 ( öffentlicher Teil**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

---

**2. 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Radevormwald**

---

Die Werbegemeinschaft Radevormwald „Rade lebt“ und der Einzelhandelsverband in Radevormwald haben die Änderung der Freigabe von bisher 4 auf 3 verkaufsoffene Sonntage beantragt.

Im Ausschuss ist man sich darüber einig, dass die Einzelhändler selbst entscheiden können, ob sie ihre Geschäfte an den bisher freigegebenen Veranstaltungen öffnen. Daher sollte eine Reduzierung der verkaufsoffenen Sonntage nicht vorgenommen werden.

---

**3. Stellenplanänderung**

---

Im Jahr 2003 wurde für die Sportanlage Kollenberg und das Bürgerhaus eine weitere Teilzeitstelle eingerichtet. Die hohe Anzahl an Überstunden wurde damit im Sportplatzbereich aufgefangen. Im Bürgerhaus fallen immer noch durch die Vielzahl der Veranstaltungen 850 Überstunden an. Daher kann diese Regelung nicht beibehalten werden, da die Hausmeister mehr leisten, als es die Arbeitszeitverordnung zulässt. Aus Gründen der Fürsorgepflicht soll die Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden. Durch den Wegfall der Überstunden entstehen somit keine Mehrkosten.

Herr Ennepner wird diesem Vorschlag zustimmen, da somit auch wieder ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wird. Herr Weber plädiert dafür, mehr Gespräche mit den Betroffenen zu führen und Herr Schulte fordert, die Gehaltsstufe zu überprüfen. Diese Untersuchung wird lt. Herrn Meskendahl durch den neuen Tarifvertrag erforderlich.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die im Stellenplan 2005 bei UA 5600 ausgewiesene Teilzeitstelle der L.Gr. 4a in eine Vollzeitstelle umzuwandeln.

**Abstimmungsergebnis:** **14 Ja-Stimmen**  
**(6 CDU, 5 SPD, 2 UWG, 1 BM)**  
**1 Enthaltung (FDP)**

Somit ist die Vorlage angenommen.

#### **4. Abwicklung des Haushaltes 2005 (Gespräch mit der Kommunalaufsicht am 27.04.2005)**

---

Nachdem der Rat der Stadt den Haushalt 2005 in seiner Sitzung am 09.03.2005 verabschiedet hat, fand das Gespräch mit der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises am 27.04.2005 statt.

Festzuhalten bleibt hierbei insbesondere:

- Die freiwilligen Ausgaben liegen in 2005 mit rd. 920.000 € immer noch deutlich über denen der übrigen Oberbergischen Kommunen. Dieser Gesamtbetrag wird jedoch seitens der Kommunalaufsicht akzeptiert.
- Die Aufwendungen für die Städtepartnerschaft mit Nowy Targ sind, so lange sie sich im Rahmen des Gesamtbudgets der freiwilligen Ausgaben bewegen, unproblematisch.
- Bei den Personalaufwendungen müssen die Vorgaben der Orientierungsdaten sowie des Handlungsrahmens des InMin beachtet werden. Die Einhaltung ist hier gewährleistet.
- Die Prioritätenliste 2005, diese ist identisch mit dem Zahlenmaterial des Vermögenshaushalts, muss bezgl. der Darstellung nochmals überarbeitet werden. Rücklagenbestände (z.B. aus der Schulpauschale, Sportpauschale) dürfen nur dann angesammelt werden, wenn keine Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.
- Zum Thema Wülfing ist festzustellen, dass die mit dem Haushalt 2005 bereitgestellten 700.000 € freigegeben werden. Es wird allerdings eine Überarbeitung des Nutzungskonzeptes erwartet, aus dem sich die künftigen Daten der Mieteinnahmen bzw. der Betriebskosten ergeben.
- Das im Dezernat III vorgesehene Qualitätsmanagement wurde hinsichtlich des beabsichtigten Zeitplanes und der voraussichtlichen Kosten kurz angesprochen. Die Kommunalaufsicht wird sich nach Durchsicht der Unterlagen kurzfristig mit uns in Verbindung setzen.
- Bezgl. der Vorfinanzierung von Kosten in Zusammenhang mit dem beabsichtigten Kreisel Wasserturmstraße wurde auf die Bestimmungen des Nothaushaltsrechts verwiesen, wonach solche Maßnahmen mit der Bezirksregierung abgestimmt werden müssen. Die Verwaltung soll entsprechendes Zahlenmaterial, welches eine Vorfinanzierung sinnvoll erscheinen lässt, vorlegen.

